



DEUTSCHE FINANCE GROUP

INSTITUTIONAL INVESTMENTS

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN – DEUTSCHE FINANCE PERE FUND I

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen alternativen Investmentfonds (AIF). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses AIF und die Risiken einer Anlage in diesen zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

DF Deutsche Finance PERE Fund I GmbH & Co. geschlossene InvKG (im Folgenden „AIF“)

Bei diesem AIF handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung an einem geschlossenen Publikums-Investmentvermögen. Der AIF hat für die Anlage und Verwaltung seines Kommanditkapitals (Gesellschaftskapitals) die DF Deutsche Finance Investment GmbH (im Folgenden „KVG“) als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bestellt.

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der AIF ist als Dachfonds konzipiert. Ziel des AIF ist die Erzielung von Erträgen durch den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Beteiligungen an institutionellen Zielfonds (auch „Zielinvestitionen“) aus dem Bereich Immobilien – dazu zählen auch immobilienähnliche, immobilienbezogene und Private-Equity-Real-Estate-Strategien (nachfolgend „Asset-Klasse Immobilien“).

Der AIF beabsichtigt zu diesem Zweck, unter Beachtung der in den Anlagebedingungen enthaltenen Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen, durch den Erwerb von Anteilen an voraussichtlich 4 bis 8 institutionellen Zielfonds ein globales, breit diversifiziertes, nach dem Grundsatz der Risikomischung zusammengesetztes Portfolio aufzubauen und zu verwalten, welches auf Ebene der institutionellen Zielfonds voraussichtlich aus bis zu fünfzig Immobilieninvestments weltweit bestehen wird.

Bei Auflegung des AIF steht noch nicht abschließend fest, in welche konkreten Vermögensgegenstände investiert werden soll und der AIF ist noch nicht risikogemischt investiert. Die Auswahl der Vermögensgegenstände obliegt ausschließlich der KVG. Im jeweils aktuellen Jahresbericht für den AIF sind Informationen über den Stand der Ausführung der Anlagepolitik, d. h. die erreichte Portfoliozusammensetzung und damit über die Erreichung der Anlageziele enthalten, wobei die Risikomischung spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebs herbeigeführt sein muss.

In regionaler Hinsicht werden die Investitionsstrategien der Zielfonds plangemäß in Industrie- und Schwellenländern (gemäß Definition des Internationalen Währungsfonds) diversifiziert sein und verteilen sich zwischen Industrieländern mit einem Anteil von 50 % bis 69 % sowie Schwellenländern mit einem Anteil von 31 % bis 50 %. In sektoraler Hinsicht werden die Investitionsstrategien der Zielfonds plangemäß innerhalb der Nutzungsarten „Gewerbliche Immobilien“ und „Wohnimmobilien“ diversifiziert sein und verteilen sich zwischen „Gewerbliche Immobilien“ mit einem Anteil von 65 % bis 84 % sowie „Wohnimmobilien“ mit einem Anteil von 16 % bis 35 %. Der AIF wird nach dem Grundsatz der Risikomischung investieren und sicherstellen, dass bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise eine Streuung gewährleistet ist. Die vorstehenden Beteiligungsgrenzen gelten nicht für einen Zeitraum von 18 Monaten nach Beginn des Vertriebs.

Die Liquidität des AIF darf in Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB sowie in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB investiert werden. Der Einsatz von Derivaten ist konzeptionell nicht vorgesehen.

Kredite dürfen vom AIF nur bis zur Höhe von 30 % des Verkehrswertes der in dem AIF befindlichen Vermögensgegenstände als Zwischenfinanzierung für Kapitalzusagen an institutionelle Zielfonds aufgenommen werden, wenn die Bedingungen marktüblich sind.

Die vorstehenden Grenzen für die Kreditaufnahme und die Belastung gelten nicht für einen Zeitraum von 18 Monaten nach Beginn des Vertriebs.

Die verfügbare Liquidität des AIF bestehend aus Erträgen, Veräußerungsgewinnen und Kapitalrückzahlungen soll an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der Geschäftsführung des AIF als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte benötigt wird. Eine Ausschüttung ist voraussichtlich ab dem Jahr 2018 vorgesehen. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

Anleger beteiligen sich an dem AIF mittelbar als Treugeber über die DF Deutsche Finance Trust GmbH als Treuhandkommanditistin. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insb. Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte wie z. B. bei Änderungen der Anlagebedingungen) und Pflichten (insb. Einzahlung der Einlage, Haftung). Der Mindestbeteiligungsbetrag beträgt 5.000 Euro zzgl. 5 % Ausgabeaufschlag. Die Anleger sind am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) des AIF beteiligt.

DIE KVG ERWIRBT AUSSCHLIEßLICH ZIELFONDS, DIE NACHFOLGENDE KRITERIEN ERFÜLLEN:

- » Die institutionellen Zielfonds investieren ausschließlich in die Asset-Klasse Immobilien sowie in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben.
- » Die institutionellen Zielfonds weisen eine diversifizierte Investmentstrategie auf.
- » Institutionelle Zielfonds, die den Erwerb von nur einem Vermögensgegenstand vorsehen (Single-Asset-Strategien), sind ausgeschlossen.
- » Die institutionellen Zielfonds müssen ein laufendes Berichtswesen nach anerkannten Bilanzierungsrichtlinien vorweisen. Jahresabschlüsse müssen von anerkannten und renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften testiert sein.
- » Die Manager der Zielfonds müssen eigenes Kapital in ihre Fonds investieren.
- » Die Manager der Zielfonds müssen positive Anlageerfolge im Bereich der Asset-Klasse Immobilien vorweisen können.
- » Die institutionellen Zielfonds müssen für das Fondsmanagement erfolgsabhängige Gebührenkomponenten aufweisen.
- » Die institutionellen Zielfonds müssen auf Managementebene eine adäquate Regelung für den Verlust von Schlüsselpersonen vorweisen.
- » Die KVG hat den Prüfungs-Prozess für die institutionellen Zielfonds erfolgreich abgeschlossen.

Die Laufzeit des AIF ist grundsätzlich bis zum 31.12.2021 befristet. Die Dauer der Fondsgesellschaft kann durch eine an die Treuhandkommanditistin zu richtende Erklärung der Komplementärin um ein Jahr, bis zum 31.12.2022, verlängert werden. Der AIF wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn die Anleger beschließen mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Stimmenmehrheit etwas anderes. Der Anleger hat kein Recht seine Beteiligung zurückzugeben. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Bei vorzeitigem Ausscheiden in bestimmten Ausnahmesituationen, Kündigung aus wichtigem Grund oder Ausschluss beträgt der Abfindungsanspruch des Anlegers gegen die Gesellschaft grundsätzlich 90 % des Werts der Beteiligung auf Basis von handelsrechtlichen Buchwerten. Abweichend davon werden die vom AIF gehaltenen Beteiligungen an anderen Gesellschaften mit dem von diesen Beteiligungsgesellschaften mitgeteilten Verkehrswert angesetzt.

Empfehlung: Dieser AIF ist für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld vor Ende der Laufzeit des AIF wieder zurückziehen wollen.

WESENTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

Die Beteiligung an dem AIF birgt neben der in vorstehendem Abschnitt dargestellten Chance auf Erträge bzw. Wertsteigerungen auch Verlustrisiken.

Folgende Risiken können die Wertentwicklung des AIF und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Die Beteiligung an dieser Anlage ist nur im Rahmen einer individuellen Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Fehlende Einlagensicherung / Totalverlustrisiko / Insolvenzrisiko / Maximalrisiko: Da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört, kann er bei geringeren oder keinen Einnahmen und/oder höheren Ausgaben als erwartet, zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Es besteht dadurch das Risiko des Totalverlusts der Einlage zzgl. Ausgabeaufschlag. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z. B. durch Kosten für Steuernachzahlungen oder persönliche Anteilsfinanzierung, entstehen, denen keine oder nur geringe Auszahlungen aus der Beteiligung gegenüber stehen. Das maximale Risiko kann zur persönlichen Insolvenz des Anlegers führen.

Geschäftsrisiko / spezifische Risiken der Vermögensgegenstände / Blind Pool Risiko / Schlüsselpersonenrisiko: Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen des AIF und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage des Anlegers in den AIF kann nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch der AIF können Höhe und Zeitpunkte von Rückflüssen prognostizieren oder gar zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der Entwicklung der jeweiligen Immobilien- und Kapitalmärkte.

Konzeptionsgemäß ist der AIF zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts nicht investiert (Blind Pool) und somit noch nicht nach dem Grundsatz der Risikomischung investiert, insofern besteht ein erhöhtes Ausfallrisiko mangels Risikomischung. Die Investition und Auswahl geeigneter Investitionsprojekte erfolgt unter Beachtung der eingangs aufgeführten Investitionskriterien. Es ist nicht auszuschließen, dass Zielinvestitionen, die den qualitativen und wirtschaftlichen Anforderungen des AIF entsprechen, nicht in ausreichender Anzahl oder nicht im geplanten zeitlichen Rahmen verfügbar sind. Dies hätte zur Folge, dass die Investitionen nicht wie geplant, insbesondere nicht mit der geplanten Wirtschaftlichkeit durchgeführt werden können. Änderungen (auch möglicherweise rückwirkende) von Rechtsvorschriften, der Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden können sich zum Nachteil der Fondsgesellschaft auswirken und die Erträge aus der Beteiligung oder ihre Werthaltigkeit vermindern.

Der Erfolg hängt auch von den Fähigkeiten der KVG und der Qualität der Dienstleistungen der Vertragspartner sowie entsprechender Schlüsselpersonen der jeweiligen Zielinvestments ab. Der Verlust von diesen Schlüsselpersonen kann sich negativ auf die Entwicklung der Beteiligung auswirken. Ebenso können Fehlentscheidungen bei der Portfolioverwaltung zu Mindereinnahmen oder Mehrkosten mit der Folge einer Verschlechterung der Liquiditätssituation führen. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und/oder negative Auswirkungen auf den Ertrag des AIF und der Anleger haben.

Fremdfinanzierung: Die Investitionen des AIF bzw. ggf. der Zielfonds, an denen sich der AIF beteiligt, werden zum Teil mit Krediten finanziert, die unabhängig von der Einnahmesituation des AIF zu bedienen sind. Durch die Fremdfinanzierung

erhöht sich bei positivem Verlauf des AIF dessen Rentabilität, bei negativem Verlauf führen Zins und Tilgung dazu, dass das Eigenkapital des AIF schneller aufgezehrt wird.

Allgemeines Haftungsrisiko: Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern des AIF maximal in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme von 1 % der Pflichteinlage. Die Hafteinlage der Treuhandkommanditistin beträgt 1.000 EUR, ist unveränderlich und wird durch die Erhöhung oder Herabsetzung der Pflichteinlage nicht verändert. Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften nicht unmittelbar. Sie sind durch ihre Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Treuhandkommanditistin den Kommanditisten jedoch wirtschaftlich gleichgestellt und haften somit indirekt. Sofern die Haftsumme geleistet ist, ist darüber hinaus eine persönliche Haftung des Anlegers ausgeschlossen.

Eingeschränkte Fungibilität und Übertragbarkeit: Für die Anteile der AIF existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine Veräußerung ist grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über so genannte Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina und der Zustimmungspflichtigkeit des AIF zum Verkauf ist ein Verkauf jedoch stark eingeschränkt und in keiner Weise sichergestellt.

Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung eine langfristige Investition eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt, Kapitel C. „Risiken der Beteiligung“ zu entnehmen.

KOSTEN

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF gezahlten Kosten und Vergütungen ist dem Verkaufsprospekt, Kapitel G „Investitions- und Finanzierungsplan, Vergütungen und Kosten“ zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag: 5 %
Rücknahmeabschläge: Entfallen

Bei dem Ausgabeaufschlag handelt es sich um den Höchstbetrag, der auf den Beteiligungsbetrag des Anlegers erhoben wird. Über die aktuell geltenden Ausgabeaufschläge kann der Anleger von seinem Finanzberater oder dem für ihn zuständigen Vermittler informiert werden.

Es sind keine Rücknahmen und somit keine Rücknahmeabschläge vorgesehen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. („Gesellschaftsvertrag“ § 18 Abs. 2).

Weitere einmalige Kosten, die dem AIF belastet werden

Während der Beitrittsphase fallen Initialkosten i. H. v. bis zu 12,38 % (inkl. Umsatzsteuer) bezogen auf die Pflichteinlagen (Gesellschaftskapital ohne Ausgabeaufschlag) an.

Die Initialkosten setzen sich zusammen aus Vergütungen der KVG für die Vermittlung des Eigenkapitals (einschließlich der Vergütung des von ihr beauftragten Vertriebspartners), administrative Tätigkeiten, Konzeption und Marketing; der Komplementärin für die Geschäftsführung und Haftungsübernahme; der Treuhandkommanditistin für die Treuhandfunktion. Die Initialkosten fallen nur einmalig während der Beitrittsphase an und sind nicht vom Ausgabeaufschlag und nicht von der Gesamtkostenquote (vgl. unten die Position „Laufende Kosten“) gedeckt, sondern stellen eine zusätzliche Belastung für den AIF dar.

Laufende Kosten, die dem AIF belastet werden

Laufende Kosten: 2 % p. a. des Nettoinventarwertes während der Beitrittsphase

Die hier angegebenen Kosten beruhen auf einer Schätzung. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Nach Beendigung der Beitrittsphase zum 31.12.2015, d.h. für das Geschäftsjahr 2016, geht die KVG von laufenden Kosten in Höhe von plangemäß 3,90 % des Nettoinventarwertes aus. Der jeweilige Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten.

Bei den dargestellten laufenden Kosten handelt es sich um sämtliche in dem relevanten Geschäftsjahr beim AIF angefallenen Kosten und sonstigen Zahlungen, die als Prozentwert im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert, der für 2014 bei rund 3,88 Mio. EUR lag, des AIF kalkuliert bzw. festgestellt werden (sog. „Gesamtkostenquote“), wobei die Initial- sowie Transaktions- und Investitionskosten sowie die unten ausgewiesenen an die Wertentwicklung des AIF gebundenen Gebühren und Kosten hierbei nicht berücksichtigt sind. Die Gesamtkostenquote, die im Geschäftsjahr 2014 9,6% betragen hat, beinhaltet insofern die Kosten für die laufende Verwaltungsvergütung der KVG, der Verwahrstelle, der Komplementärin und der Treuhandkommanditistin sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresberichts des AIF. Für Fonds in der Beitrittsphase führt die Berechnungsmethode zu einem mit anderen Fonds schwer vergleichbarem Ergebnis, da die Kosten nach Ablauf der Beitrittsphase auf Basis der Zeichnungssumme aller beigetretenen Anleger verteilt wird. Bei einer geplanten Zeichnungssumme von 35 Mio. EUR berechnet sich dann daraus eine Gesamtkostenquote i. H. v. 1,1%.

Kosten, die der AIF bzw. der Anleger unter bestimmten Umständen zu tragen hat

Transaktions- und Investitionskosten

Für die Beschaffung und Prüfung von Vermögensgegenständen (mit der Ausnahme von Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben) erhält die KVG jeweils eine einmalige Vergütung in Höhe von 2,2% inklusive Umsatzsteuer, des Transaktionsgegenwertes (Nettokaufpreis bei Ankäufen bzw. Zeichnungsbetrag bei Neuzeichnungen).

An die Wertentwicklung des AIF gebundene Gebühren

Die KVG kann für die Verwaltung des AIF je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15% des Betrages erhalten, um den der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits geleisteter Auszahlungen den Ausgabepreis zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 6% übersteigt (absolut positive Anteilswertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 5% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode ist identisch mit der Laufzeit des AIF. Dabei beinhaltet der Begriff der „Auszahlungen“ nicht nur tatsächlich ausgezahlte Beträge, sondern auch die von Zielfonds, der Fondsgesellschaft bzw. einer Zwischengesellschaft in Bezug auf die Anleger einbehaltenen Steuern („einbehaltene Steuern“).

Neben den vorgenannten Vergütungen und Aufwendungen werden dem AIF die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung und der Belastung der Vermögensgegenstände entstehenden Kosten belastet. Sie entstehen zusätzlich zu den vorstehend aufgeführten Kosten.

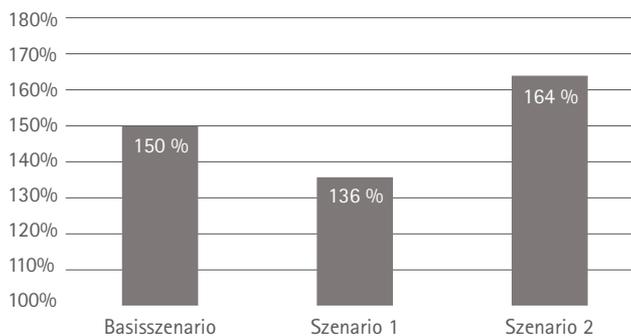
Bei einer Erhöhung bzw. einem erstmaligen Anfallen der gesetzlichen Umsatzsteuer, erhöhen sich die genannten Bruttobeträge entsprechend.

Einzelfallbedingt können dem Anleger individuelle Kosten entstehen, wie z. B. bei einer Eintragung ins Handelsregister, bei Erwerb oder Veräußerung des Anteils (z. B. Vermittlungskosten, Makler, Verwaltungskosten oder Steuerzahlungen) oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten.

Aus den Kosten werden die laufende Verwaltung des AIF sowie der Vertrieb seiner Anteile finanziert. Die anfallenden Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

WERTENTWICKLUNG IN DER VERGANGENHEIT UND AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE

Eine historische Wertentwicklung kann noch nicht angegeben werden, da der AIF erst im Jahr 2014 gegründet wurde und noch keine ausreichende Datenhistorie vorliegt, um eine Wertentwicklung in der Vergangenheit in für den Anleger nützlicher Weise zu präsentieren. Insofern wird nachstehend eine Schätzung für die Aussichten von Kapitalrückzahlung und angestrebte Erträge im Rahmen von drei zweckmäßigen Szenarien der potenziellen Wertentwicklung dargelegt.



Das Basisszenario basiert auf einem angenommenen Portfolio typischer institutioneller Zielfonds (Mittelwerte) wie im Verkaufsprospekt, Kapitel D. „Investitions- und Anlagestrategie“ 4.1.3 auf S. 44 ff. dargestellt. Dieses Szenario unterstellt bis zum Ende der Laufzeit eine Gesamtauszahlung (einschließlich der Rückzahlung der Einlage) von ca. 150% der Einlage (ohne Ausgabeaufschlag) vor Steuern.

Das Szenario 1 geht davon aus, dass gegenüber dem Basisszenario eine negative Abweichung bei den möglichen Wertentwicklungen der institutionellen Zielfonds i. H. v. - 15% eintritt.

Das Szenario 2 unterstellt, dass gegenüber dem Basisszenario eine positive Abweichung bei den möglichen Wertentwicklungen der institutionellen Zielfonds i. H. v. + 15% eintritt.

Mit Abweichungen von den angestrebten Anlagezielen ist zu rechnen. Die vorstehende Abweichungsanalyse stellt im Fall der dargestellten negativen und positiven Abweichungen nicht den ungünstigsten oder besten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüber hinausgehenden negativen oder positiven Abweichungen kommen kann (siehe hierzu diesen und vorstehenden Abschnitt „Wesentliche Risiken und Chancen“). Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sind nicht möglich. Die Darstellung lässt keinen Rückschluss auf die tatsächliche Wertentwicklung der Anlage zu.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle des AIF ist die Caceis Bank Deutschland GmbH, München.

Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt (nebst Anlagebedingungen, Gesellschafts- und Treuhandvertrag) und evtl. Nachträge hierzu, die wesentlichen Anlegerinformationen und den letzten veröffentlichten Jahresbericht kostenlos in deutscher Sprache zu üblichen Geschäftszeiten nach seiner Wahl auf einem dauerhaften Datenträger (wie beispielsweise in CD-Form oder auf Verlangen in Papierform) bei der **DF Deutsche Finance Investment GmbH (KVG), Ridlerstraße 33, 80339 München** oder als pdf-Download auf der Internetseite der KVG unter www.deutsche-finance-group.de.

Der Anleger erzielt grundsätzlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Beteiligung an der PERE I InvKG im Privatvermögen hält. Die dem Anleger anteilig zugerechneten gewerblichen Einkünfte unterliegen der individuellen Steuerbelastung des Anlegers. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind im Kapitel J. „Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften“ des Verkaufsprospekts dargestellt. Im Übrigen können die Steuervorschriften in Deutschland als Herkunftsmitgliedstaat des AIF die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Erklärung über Haftungsumfang: Die DF Deutsche Finance Investment GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar sind.

Der AIF ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die DF Deutsche Finance Investment GmbH hat am 16.10.2014 eine Zulassung als Kapitalverwaltungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland erhalten und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 30.06.2015.

